Jahresbericht 2017/2018

Sozialkonferenz des Kantons Zürich 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018



Inhalt

Editorial	5
Sozialpolitische Aktivitäten	6
Vernehmlassungen	6
Öffentlichkeitsarbeit	7
Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien	7
Kantonale Arbeitsgruppen	8
Zusammenkunft der Sozialvorstände	10
Jahrestagung 2017	11
Sommertagung 2018	12
Präsidium / Vorstand / Geschäftsstelle / Finanzen	14

Editorial

Ein wichtiger personeller Wechsel läutete das Berichtsjahr 2017/2018 der Sozialkonferenz des Kantons Zürich ein. Co-Präsident Armin Manser beendete sein Amt, das er während 8 bewegenden Jahren ausgeübt hatte. Als Nachfolger wurde Daniel Knöpfli, Leiter Soziales und Gesundheit der Stadt Bülach, von der Mitgliederversammlung 2017 einstimmig gewählt. Wir danken an dieser Stelle Armin Manser nochmals ganz herzlich für sein unermüdliches Engagement für die Anliegen der Sozialkonferenz und der Sozialhilfe. Er bleibt weiterhin Mitglied des Leitenden Ausschusses. Mit dem Wechsel im Co-Präsidium wechselte auch die Geschäftsstelle von Uster nach Bülach.

Unsere Homepage soll unsere Mitglieder und andere an der Sozialhilfe interessierte informieren. Die Homepage und die Verwaltungssoftware sind in die Jahre gekommen. Sie müssen erneuert werden, was auch die Chance für einen attraktiveren Webauftritt eröffnet. Die Evaluation ist im Gang, und die neue Homepage soll im kommenden Berichtsjahr aufgeschaltet werden.

Die Broschüre «In Not geraten» wurde überarbeitet und 2018 neu aufgelegt. Das Dokument ist übersichtlicher und leichter lesbar geworden. Tigrinisch ergänzt die bisherigen Übersetzungen. Die Broschüre steht nun in 14 Sprachen zur Verfügung. Gedruckt wird nur das deutsche Exemplar, die anderen können via Homepage heruntergeladen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses und des Vorstandes sind involviert in verschiedenen Fachgremien und temporären und ständigen Arbeitsgruppen innerhalb des Kantons und national. In den folgenden Kapiteln informieren wir über die verschiedenen Tätigkeiten der Sozialkonferenz des Kantons Zürich. Die meisten treten nicht bis in die Öffentlichkeit. Dass die Sozialkonferenz immer wieder in unterschiedlichsten Fachfragen von Behörden und Ämtern konsultiert wird, weist auf die Wichtigkeit und Kompetenz unseres Vereines hin.

Letztlich sind es die Gemeinden und Mitglieder der Sozialkonferenz, welche die Sozialhilfe, die Asylfürsorge, die Integration und den Kindesund Erwachsenenschutz vollziehen.

Sozialpolitische Aktivitäten

Die Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) wird im Kantonsrat beraten. Die Sozialkonferenz wurde dazu in der vorberatenden kantonsrätlichen Kommission angehört. Sie unterstützt die Wirkungsziele der Vorlage. Sie steht allerdings gewissen Vollzugsbestimmungen, die die Sozialhilfestellen betreffen, sehr kritisch gegenüber und hofft, dass die Kommission die monierten Punkte berücksichtigen wird.

Unabhängig von dieser Totalrevision besteht Handlungsbedarf im Vollzug: Die Ausrichtung der Individuellen Prämienverbilligung IPV ist mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden, besonders in Fällen der Sozialhilfe. Die Sozialkonferenz und die Gesundheitsdirektion sind im Austausch, um eine elektronische Schnittstelle zwischen SVA und den Sozialhilfestellen zu schaffen. Die Prozesse sollen merklich vereinfacht werden.

Die Sozialkonferenz arbeitete für die Gemeinden Empfehlungen aus, wie sie mit der Änderung des Sozialhilfegesetzes, wonach vorläufig aufgenommenen Personen mit Asylfürsorge statt Sozialhilfe untersützt werden sollen, umgehen können. Die Umstellung war für viele Gemeinden eine Knacknuss, und die neue Geschäftsstelle wurde mit Anfragen zur praktischen Umsetzung überhäuft.

Der Vollzug des Inländervorranges trat am 1. Juli 2018 in Kraft. Die Sozialdienste melden arbeitsmarktfähige Stellensuchende den RAV. Die Sozialkonferenz erarbeitete zusammen mit dem AWA die Kriterien, die vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge erfüllen müssen, um als arbeitsmarktfähig zu gelten.

Das neue Asylgesetz mit den neuen Verfahren tritt am 1.4.2019 in Kraft. Für die Sozialkonferenz bleiben einige Fragen zur Umsetzung unbeantwortet. Flüchtlinge haben zum Beispiel freie Wohnsitzwahl, und sie sind nicht in den Kontingenten enthalten. In die Gemeinden sollen vowiegend Personen mit einem Bleiberecht kommen. Diesen Widerspruch und andere Unklarheiten sucht die Sozialkonferenz im Gespräch mit der Regierung aufzulösen.

Verschiedene Verordnungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) sowie zum neuen Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) sollen geändert bzw. neu verfasst werden. Die Sozialkonferenz sieht es als ihre Aufgabe an, diese gut zu prüfen, besonders die Leistungskataloge. Es soll verhindert werden, dass der Kanton Leistungen, die er bis jetzt übernommen hat, den Gemeinden überwälzt.

Im Zusammenhang mit den neuen Einbürgerungsverfahren ab 1.1.2018 hat das kantonale Gemeindeamt zusammen mit der Sozialkonferenz ein einfaches Bescheinigungsformular zur Deklaration von Sozialhilfe erstellt.

Das neue Sozialhilfegesetz befindet sich bis Ende 2018 im Vernehmlassungsverfahren. Die Sozialkonferenz wird sich dafür einsetzen, dass es eine gute Grundlage für eine zeitgemässe und zielgerichtete Sozialhilfe sein wird. Eine Totalrevision wäre aus Sicht der Soko nicht unbedingt notwendig gewesen. Eine generelle Staatsbeitragsrechnung begrüsst sie. Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden wird politisch sicher noch zu reden geben. Unklar ist, ob in dem von der Regierung angepeilten Kantonsbeitrag auch die Kosten von Nothilfe, Notfallhilfe und präventiver Hilfe einberechnet sind. Sie sind zu berücksichtigen. Die Sozialkonferenz ist zudem der Ansicht, dass für asylfürsorgeabhängige Personen auch nach 7 Jahren die Pauschalbeitrage vom Kanton an die Gemeinden ausgerichtet werden sollen.

Vernehmlassungen

Im Berichtsjahr gab es wenig Gelegenheit für Vernehmlassungen. Die wichtigste ist die laufende zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG). Die Vernehmlassungadressaten haben bis Ende 2018 eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf einzureichen. Der Vorstand verabschiedete die Vernehmlassung am 26. September 2018. Somit können die Bezirkssozialkonferenzen, Gemeinden, Verbände und weitere Vernehmlassungsadressaten die Vernehmlassung der Sozialkonferenz für ihre eigenen einbeziehen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Sozialkonferenz publizierte in der Berichtsperiode zwei elektronische Newsletter, unser wichtigstes Kommunikationsmittel für den direkten Kontakt zu allen Gemeinden. Die wichtigsten Informationen betrafen die neue Geschäftsstelle, Empfehlungen der Sozialkonferenz zu Geldleistungen an vorläufig aufgenommene Ausländer, die Eröffnung der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene, den Fahrplan zur Vernehmlassung zur Totalrevision des Sozialhilfegesetzes, das Faktenblatt zu Integrationsmassnahmen der Fachstelle für Integration, Infos zur Meldepflicht von arbeitssuchenden und arbeitsmarktfähigen vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen an die RAV und dem neuen CAS der ZHAW in Sozialhilferecht. Die Newsletter informieren auch laufend über die kommenden metier-Kurse.

Zusammenarbeit mit kantonalen Entscheidungsgremien

Im Berichtsjahr wurde die gute Zusammenarbeit mit der Direktion für Sicherheit und Soziales fortgesetzt. Im Februar fand die jährliche Austauschsitzung zwischen dem Sicherheitsdirektor Mario Fehr und dem Präsidium der Sozialkonferenz statt. Die Sozialkonferenz schätzt es, ihn immer wieder an Anlässen der Sozialkonferenz begrüssen zu dürfen.

An der Jahrestagung 2017 verabschiedeten Regierungsrat Mario Fehr und die Sozialkonferenz den langjährigen Amtschef des kantonalen Sozialamtes, Ruedi Hofstetter. An dieser Stelle sei erwähnt, dass er 2003, bevor er in die kantonale Verwaltung einzog, Präsident der Sozialkonferenz war.

Mit der neuen Amtschefin Andrea Lübberstedt, – sie ist seit 1. Januar 2018 im Amt – wurde eine gute und vielversprechende Zusammenarbeit aufgenommen. Sie besuchte eine Vorstandsitzung der Sozialkonferenz, um sich und aktuelle Themen vorzustellen. Auch mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA tauscht sich die Sozialkonferenz regelmässig aus. Ansprechpersonen sind hier besonders Edgar Spieler, Leiter Arbeitsmarkt sowie der Leiterin der iiz-Geschäftsstelle, Dr. Yvonne Wechsler, siehe auch Kapitel «Kantonale Arbeitsgruppen».

Mit Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion des Innern und der Justiz, bestehen ebenfalls persönliche Kontakte. Dies betrifft vor allem Fragen zu Integration und KESB.

Nina Gilgen, Leiterin der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen, ist Ansprechpartnerin für Integrationsfragen. Aktuell beteiligt sich die SoKo im KIP-Begleitgremium (vgl. auch Abschnitt «Kantonale Arbeitsgruppen»). Mit den Trägerschaften der kommunal und interkommunal organisierten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), der KESB-Präsidien-Vereinigung (KPV), dem Generalsekretariat der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern und dem kantonalen Gemeindeamt ist auch in diesem Jahr wieder ein Austauschtreffen geplant. Die Organisation des Treffens obliegt der Sozialkonferenz.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr unterzieht das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) einer Evaluation. Sie will wissen, inwiefern sich das Gesetz bewährt hat und wo allenfalls Anpassungen wünschbar sind. Es geht darum, das Gesetz auf Wirksamkeit, Tauglichkeit und Effizienz zu untersuchen. Weiter sollen Strukturen, Abläufe und Schnittstellen geprüft werden. Die Sozialkonferenz wurde eingeladen, sich am Evaluationsprozess zu beteiligen. Sie setzt sich u.a. dafür ein, dass auch das Thema Beistandschaften im Rahmen der Evaluation geprüft wird.

Amtschef des kantonalen Amtes für Jugend und Berufsberatung André Woodtli (Bildungsdirektion) besuchte im Berichtsjahr ebenfalls eine Vorstandsitzung. Themen waren die Umsetzungsarbeiten im AJB im Kontext der KJG-Vorlage (Fahrplan, Projektorganisation, Überblick über die verschiedenen Verordnungsarbeiten und inhaltliche Eckwerte zur KJG-Umsetzung).

Mit der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Soziale Arbeit, ist die Sozialkonferenz im Austausch. Ursula Blosser, die Direktorin der Schule, ist Mitglied im Vorstand und Uwe Koch, Dozent, beteiligt sich aktiv im Kurswesen «metier» der Sozialkonferenz.

Die Wichtigkeit all dieser Kontakte ist nicht zu unterschätzen. Sie ermöglichen bei Fragen einen unkomplizierten gegenseitigen Zugang.

Fachgruppe SHG

Zu Handen des Vorstandes befasste sich eine Fachgruppe mit der Vernehmlassung zum neuen Sozialhilfegesetz (SHG). In der Fachgruppe betätigen sich Urs Gröbli, Daniel Knöpfli, Armin Manser, Dieter Wirth und Mirjam Schlup. Mit dem Gemeindepräsidentenverband (GPV), verschiedenen Fachstellen, Gemeinden und Städten wurden die Meinungen ausgetauscht.

Fachgruppe SoKo-iiz

Dank der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (kurz iiz) wird in vielen Fällen verhindert, dass Menschen ins letzte Netz der Sozialhilfe gelangen.

Unter der Leitung von Dr. Yvonne Wechsler – Geschäftsführerin der iiz-Geschäftsstelle – haben sich Fachpersonen des kantonalen Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA), des kantonalen Sozialamts (KSA), der kantonalen Sozialversicherungsanstalt (SVA) als Vertretung der Invalidenversicherung (IV), der kantonalen Bildungsdirektion und der Sozialkonferenz im Berichtsjahr getroffen.

Dr. Yvonne Wechsler informierte über den Geschäftsverlauf. Zudem wurde über die neue Beratungsstelle für erwachsenengerechte Ausbildungen des kantonalen Amts für Jugend und Berufsbildung berichtet.

EG AVIG - Sozialhilfe

Im Januar 2018 wurde unter der Federführung von Edgar Spieler und Armin Manser ein erfolgreicher, tägiger Workshop mit den Kadern des Bereichs Arbeitsmarktes, allen RAV-Leitungen und Kaderleuten aus den kommunalen Sozialdiensten und einer Vertretung des Kantonalen Sozialamtes (KSA) durchgeführt. Themen waren u.a. die Zusammenarbeit zwischen Sozialdiensten und RAV's sowie die neue Meldepflicht für Vorläufig Aufgenommene (VA) und Flüchtlinge (Flü).

AG Meldepflicht VA / Flü ab 1. Juli 2018

Im Nachgang zur oben erwähnten Tagung ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen des AWA, des KSA und der SoKo unter der Leitung von Edgar Spieler entstanden. Sie befasst sich u.a. mit dem Thema Inländervorrang als Folge der Volksabstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative vom 9. Februar 2014. Die Zuwanderung soll besser gesteuert werden, indem das vorhandene Arbeitskräftepotenzial effektiver ausgeschöpft und die Arbeitsintegration verbessert werden. Eine Massnahme davon ist, dass die Sozialhilfestellen alle stellensuchenden, anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen der öffentlichen Arbeitsvermittlung (RAV) melden müssen. Zentral dabei ist, dass die gemeldeten Personen aus Sicht der Sozialhilfe als arbeitsmarktfähig beurteilt werden. Die Arbeitsgruppe hat die Kriterien definiert, ein Formular und einen Musterlebenslauf für die Sozialhilfestellen entwickelt.

KIP-Begleitgremium

Die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen wurde vom Regierungsrat für die Umsetzung des KIP 2 beauftragt. Zu ihrer Unterstützung hat der Regierungsrat ein Begleitgremium aus Fachleuten eingesetzt. Im Begleitgremium sind verschiedene kantonale Ämter wie das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA), das Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), das Volksschulamt (VSA), das Sozialamt (KSA), Zürich und Winterthur, der Gemeindepräsidentenverband (GPV) und die Sozialkonferenz (SoKo) vertreten. Das KIP-Begleitgremium ist ein Konsultativgremium und kann selbst keine Entscheide fällen. Es erarbeitet jedoch Konzepte und fachliche Entscheidungsgrundlagen und begleitet die Umsetzung des KIP 2 aus verschiedenen Perspektiven. Besonders die Nahtstellen zwischen den verschiedenen Institutionen, Gemeinden und Kanton sollen koordiniert werden.

KESB – Gemeinden

Das Grundlagenpapier (Empfehlungen für eine gute Zusammenarbeit zwischen den KESB und Gemeinden), das im Dezember 2015 vom Gemeindepräsidentenverband, der KESB Präsidienvereinigung und der Soko herausgegebe-

nen wurden, wird laufend überprüft und in einigen Punkten angepasst und ergänzt. Die überarbeitete Fassung wird voraussichtlich anfangs 2019 aufgelegt.

Arbeitsgruppe Wohnen

Die AG Wohnen organisierte zum Thema Wohnen und Sozialhilfe die Zusammenkunft der Sozialvorstände.

Als Folge wurde mit Dieter Beeler, der Präsident SVIT Zürich, die Idee eines runden Tisches lanciert, um die gegenseitigen Erwartungen und Bedenken zwischen Vermietern und Sozialdiensten zu besprechen und eine Best Practice zu entwickeln.

Kommission Behinderteneinrichtungen

Die Kommission tagte in der Berichtsperiode zweimal. Ein Schwergewicht bildete die UNO-Konvention zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ihre mögliche Umsetzung. Andrea Lübberstedt präsidiert als neue Amtschefin des Kantonalen Sozialamtes diese Kommission.

Stiftung Chance

Das Geschäftsjahr 2017 schloss mit einem kleinen Überschuss ab. Die Angebote werden regelmässig überprüft und ergänzt. 2017 wurde das bewährte Angebot der Einsatzplätze in der Wäscherei durch das Angebot «Fachförderung Reinigung mit berufsbezogenem Deutsch am Arbeitsplatz» erweitert. Im Mai 2018 konnte der Lehrstellenverbund (LBV) sein 10jähriges Bestehen feiern. In den vergangenen 10 Jahren wurde rund 170 Lernenden eine berufliche Erstausbildung ermöglicht. Die im Verbund zusammengeschlossenen kleinen, mittleren und spezialisierten Betriebe bieten vor allem Ausbildungsplätze für eine zweijährige Berufsbildung (EBA) an. Die Partnerbetriebe sind für die fachliche Ausbildung im praktischen Bereich zuständig. Berufsbildner/innen des LBV begleiten die Auszubildenden während der gesamten Lehrzeit.

Arbeitsgruppe Pflege-Alter-Betreuung

Mitglieder der Arbeitsgruppe haben als Gäste an mehreren Treffen einer Projektgruppe teilgenommen, die sich zum Ziel gesetzt hat, eine kantonale Gesundheitskonferenz (GeKo) aufzubauen. Die SoKo wurde eingeladen, zu einer möglichen kantonalen GeKo Stellung zu nehmen. Die SoKo unterstützt solche Bestrebungen, kann aufgrund ihres Auftrages jedoch keinen aktiven Beitrag leisten. Sollte eine kantonale GeKo gegründet werden, würde die SoKo eine gegenseitige Vertretung in den Vorständen begrüssen, um den Informationsaustausch sicherzustellen.

metier – das Weiterbildungsangebot der Soko

Der modulare Aufbau des Kursprogramms 2016 hat sich bewährt und wurde im Kursjahr 2017 weitergeführt.

Nebst dem Grundpfeilern, ‹Grundkurs öffentliche Sozialhilfe› wurden im Modul ‹weiterführend› Fragestellungen aus dem Sozialhilfealltag, Leistung und Gegenleistung und die berufliche und soziale Integration in der Sozialhilfe behandelt.

Das dritte Modul, «spezialisierend» setzte sich mit Themen auseinander, die den Praxisalltag prägen. Angeboten wurden Kurse zu den Bereichen Anspruchsvoraussetzungen, Leistungen der Sozialversicherungen, Handlungskompetenzen in schwierigen Gesprächssituationen, sowie die Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund.

«Metier informiert» hat sich den Themen «Neue Strafnorm» und «Psychisch kranke Menschen in der Sozialhilfe» gewidmet.

Durchgeführt wurden 10 Kurse mit 203 Teilnehmern. Abgesagt werden musste ein Kurs wegen ungenügender Teilnehmerzahl.

Die Bewertung der Kurse durch die Teilnehmer sind auch in diesem Jahr sehr positiv ausgefallen.

Die Kostendeckung wurde auch dieses Jahr, vor Anrechnung der Kantonsbeiträge, wie budgetiert, gewährleistet. Dank des finanziellen Beitrags des Kantonalen Sozialamtes und der kompetenten, umsichtigen Führung des Kurssekretariats durch Frau Gabriela Schatz, SSW Management GmbH, können wir das Kursangebot auch im Behördenwahljahr weiterhin zu den gleichen Konditionen anbieten.

Zusammenkunft der Sozialvorstände

Herausforderung Wohnen

Die Wohnungssuche führt in der Sozialhilfe zu Spannungsfeldern, da gerade das Angebot an günstigen Wohnungen knapp ist, hielt eingangs Nadine Zimmermann, Leiterin öffentliche Sozialhilfe, kantonales Sozialamt fest. Das soziale Existenzminimum der Betroffenen wird somit erheblich mit den Wohnkosten belastet. Da das Mietzinsniveau im Kanton sehr unterschiedlich ausfällt, ist die Idee der SKOS, Mietzinsrichtlinien zu erlassen, um eine Verbesserung der heutigen Situation und mehr Handlungsspielraum der Betroffenen und den Behörden zu erzielen.

Dieter Beeler, Präsident der Schweizerischen Immobilienwirtschaft (SVIT) Zürich, sieht grundsätzlich die Bereitschaft auf Vermieterseite, Wohnungen an Sozialhilfebezüger zu vermieten, allerdings nur unter gewissen Voraussetzungen. Die Erfahrungen der Vermieter mit den Behörden und den Mietern sind zwiespältig. Schwierigkeiten ergeben sich aus der

Sicherstellung der Mietzinszahlung, der Betreuung der Mieter, dem Verständnis im Umgang und dem Mehraufwand, den die Vermietung an Sozialhilfebeziehende mit sich bringt. Die heutige Situation ist für keinen der Beteiligten zufriedenstellend. Jedoch sind Lösungen möglich, wenn gegenseitige Bereitschaft vorhanden ist, die genannten Schwierigkeiten in Angriff zu nehmen.

Hans Rupp, Geschäftsleiter Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ), erläuterte die Grundsätze der ABZ, welche den sozialen Anspruch, die optimale Nutzung des Wohnraums, Offenheit, soziale Durchmischung und hohe Wohnsicherheit beinhalten.

In den Workshops wurden die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Gemeinden heftig diskutiert. Es ist ein grosser Unterschied, ob eine Gemeinde klein oder gross, viel oder wenig günstigen Wohnraum hat.

Was für die eine Gemeinde vorteilhaft ist, kann für eine andere nachteilig sein.



Jahrestagung 2017

Langzeitarbeitslosigkeit stellt eine grosse Belastung für die Betroffenen, aber auch für die Beraterinnen und Berater der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) wie für die Sozialdienste der Gemeinden dar.

Arbeit ist zentral

Für Privilegierte sei Arbeit sinnstiftend, für andere schlichte Überlebensfrage, unterstrich Co-Präsidentin Astrid Furrer. Die volkswirtschaftlichen immensen Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit trage die Gesellschaft. Hinzu kämen viele indirekte Kosten, Leid und negativer Stress in der Familie.

Ein Viertel der Ausgesteuerten sind Hochqualifizierte

Jeder fünfte Erwerbslose ist länger als ein Jahr bei einer Regionalen Arbeitsvermittlung gemeldet. Seit 10 Jahren findet in den Kantonen Zürich, Zug, St. Gallen, Graubünden und Glarus eine systematische Arbeitsmarktbeobachtung statt. Julia Casutt präsentierte die Ergebnisse ihrer Studie über Nichtleistungsbezüger bei RAVs. Von den ausgesteuerten Personen sind 38 % schlecht qualifiziert. Eine sehr gute Ausbildung schützt nicht zwingend davor, über lange Zeit erwerbslos und ausgesteuert zu sein. Im Kanton Zürich sind rund 25 % der Nichtleistungsbeziehenden tertiär gebildete Personen.

Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit

Bei der Vermeidung vom Langzeitarbeitslosigkeit und Austeuerungen ist der Kanton Zürich seit Jahren deutlich über dem Schweizer Durchschnitt. Edgar Spieler, Leiter Arbeitsmarkt, kantonales Amt für Wirtschaft und Arbeit sagte, das liege daran, dass die RAV's nach der Aussteuerung weiter mit Angemeldeten zusammenarbeiten. Der Fokus liege auf möglichst rascher Wiedereingliederung, individueller Beratung und auch auf unkonventionellen Lösungen. Ob sich die Stellenmeldepflicht bei Berufsgruppen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit tatsächlich auf eine Senkung der Arbeitslosigkeit auswirken werde, lasse sich heute aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht zuverlässig abschätzen. In der anschliessenden Diskussion wurde klar, dass die Meldepflicht gleichzeitig ein temporäres Verbot für Private darstellt, in diesen Branchen direkt Stellen auszuschreiben.

Annäherung an den 1. Arbeitsmarkt

Raphael Golta, Stadtrat Zürich, Vorsteher Sozialdepartement plädierte für eine Annäherung der Sozialhilfe an den 1. Arbeitsmarkt. Gleichzeitig gelte es zu akzeptieren, dass es Menschen gebe, welchen es bei aller Unterstützung nicht gelingt, sie im 1. oder 2. Arbeitsmarkt zu integrieren. In der Stadt Zürich habe ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Man möchte im Grundsatz von den Sanktionen wegkommen, aus der Überzeugung, dass Qualifikation nur mit Eigenmotivation funktioniert – Sanktionierung könne die vorhandene Motivation beeinträchtigen.

Tour d'Horizon von RR Mario Fehr

Der Sozialdirektor dankte den Gemeindevertretern in seiner Tour d'Horizon für ihr Engagement. Mit scharfen Worten wandte er sich gegen die Kürzungen des Grundbedarfs wie sie z.B. im Kanton Bern propagiert werden. Davon halte er nichts. Es sei wichtig, dass schweizweit einheitliche Richtlinien gelten und angewendet werden. Dafür werde er sich auch künftig einsetzen.

Beeindruckt zeigte er sich von seinem Besuch bei einem Hotspot auf Sizilien. Er lobte die Zusammenarbeit mit Italien. Über alle Länder und Institutionen hinweg sei sie mustergültig. Davon profitiere auch die Schweiz. Die Zahl der Asylgesuche sei so tief wie seit 2010 nicht mehr.















Sommertagung 2018

Unsere Tagung mit dem Titel «Ausländerrecht und Umsetzung Ausschaffungsinitiative» hätte nicht aktueller sein können: Kurz vor der Tagung gab die verhältnismässig hohe Zahl der Härtefälle von Verurteilten, bei denen eine Ausschaffung hätte erfolgen müssen, Anlass zu Schlagzeilen.

Astrid Furrer leitete zum Thema ein und informierte über die vielfältigen aktuellen Tätigkeiten der Sozialkonferenz, gefolgt von Nicolas Galladé mit sozialpolitischen Überlegungen. Durch die Referate und das anschliessende Podium führte Daniel Knöpfli. Der leitende Staatsanwalt Beat Oppliger präsentierte Zahlen zu Verfahren wegen unrechtmässigem Bezug oder Betrug von Sozialversicherungs- und Sozialhilfegeldern, wovon etwas mehr als die Hälfte auf das Konto von Schweizern ging. Ob ein Härtefall vorliegt entscheiden die Gerichte. Nach einer Strafanzeige erhält die erstattende Behörde grundsätzlich keine Informationen mehr über den Fall und auch keine Mitteilung eines Wegweisungsentscheides. Sie hat allerdings die Möglichkeit, Informationen zu erhalten, wenn sie im Rahmen der allgemeinen Amtshilfe ein Gesuch um Informationen stellt. Die Chancen stehen gut, dass dem stattgegeben wird. Dies eräuterte Martin Guggisberg von den Sozialen Diensten Winterthur. Wenn jemand keiner Arbeit (mehr) nachgeht kann es zum Entzug der Aufenthalts- oder sogar Niederlassungsbewilligung kommen. Dies zeigte Michael Schneeberger vom Migrationsamt Zürich auf. Er erklärte zudem, was die persönlichen wirtschaftlichen Bedingungen für eine Aufenthaltsbewilligung und für den Familiennachzug sind.

Die Referenten vermochten Licht ins Dunkel der Entscheidungen, die bei Behörden und Bevölkerung oft auf Unverständnis stossen, zu bringen. Die Zuhörenden vernahmen dankbar, dass das Migrationsamt offen für den Dialog ist und für Fragen zu Einzelfällen in den Gemeinden. Diese Bereitschaft wurde sehr geschätzt. Die Rückmeldung der Zuhörenden zur Sommertagung fiel folglich ausserordentlich positiv aus.













Präsidium / Vorstand / Geschäftsstelle / Finanzen

Mitgliederversammlung

129 stimmberechtigte Mitglieder fanden sich zur Mitgliederversammlung ein, um das Co-Präsidium neu zu bestellen. Als Nachfolger von Armin Manser wurde Daniel Knöpfli zum Co-Präsidenten gewählt. Ernst Schedler, langjähriger Leiter der Sozialen Dienste der Stadt Winterthur würdigte den überdurchschnittlichen Einsatz von Armin Manser für die Anliegen der Sozialkonferenz. Die von ihm verfassten Vernehmlassungen im Namen der Sozialkonferenz seit seinem Eintritt in den Ausschuss seien Legende. Sein Fachwissen und seine kollegiale Hilfe wurden und werden allseits geschätzt. Anhaltender Applaus der Anwesenden zeugte davon.

Personelles Vorstand

Martin Gfeller, seit 2015 Leiter der AG metier hat per Ende März seine Position als Leiter Soziale Dienste der Stadt Winterthur verlassen und ist damit leider auch aus Vorstand und Leitendem Ausschuss ausgeschieden. Unter seiner Führung wurde das Kursangebot weiterentwickelt und neu strukturiert. Der Vorstand dankt ihm verbindlich für seinen Einsatz für die Weiterbildung in der Sozialkonferenz.

Isabella Feusi vertrat das AJB seit 2015 bis Ende 2017 im Vorstand. Ab September 2018 tritt Matthias Huber ihre Nachfolge an. Interimistisch hat André Woodtli, Amtschef des AJB persönlich das Amt im Vorstand vertreten.

Der Vorstand tagte in der Berichtsperiode vier Mal, der Ausschuss fünf Mal. Das Geschäftsjahr schliesst im Rahmen des Budgets mit einem bescheidenen Überschuss von CHF 2'339. Für die Erneuerung der IT wurden erneut Rückstellungen getätigt.

Das Sekretariat legt sein Mandat auf eigenen Wunsch auf den 30. Juni 2019 nieder. Die Suche nach einer Nachfolgelösung ist im Gang.

Zusammensetzung des Vorstandes 2015–2018

Astrid Furrer, Co-Präsidentin
Armin Manser, Co-Präsident bis 30.11.2017
Daniel Knöpfli, Co-Präsident sei 1.12.2017
Roger Bachmann, Vizepräsident, Bezirk Dietikon
Remo Moser, Quästor, Bezirk Horgen
Doris Egloff, Fachperson Stadt Zürich
Beat Fahrni, Bezirk Dielsdorf
Esther Franceschini, Bezirk Affoltern
Susanne Friedrich, Bezirk Andelfingen
Nicolas Galladé, Stadt Winterthur
Raphael Golta, Stadt Zürich
Martin Gfeller, Fachperson Stadt Winterthur (bis
März 2018)

Urs Gröbli, Fachperson
Martina Hubacher, Bezirk Uster
Emy Lalli, Stadt Zürich
Rudolf Menzi, Bezirk Bülach
Markus Morger, Fachperson Bezirk Horgen
Thomas Pally, Bezirk Meilen
Bea Pfeifer, Bezirk Winterthur-Land
Dieter Wirth, Fachperson Stadt Winterthur
Christian Wegmüller, Bezirk Pfäffikon
Sylvia Veraguth, Bezirk Hinwil

Beisitzer

Rolf Bieri, Gemeindeamt
Esther Studer, KPV
Ursula Blosser, ZHAW, Soziale Arbeit
Mark Eberli, GPV
Max Elmiger, Caritas, private Institutionen
Nadine Zimmermann, Sozialamt Kanton Zürich
Isabella Feusi, Amt Jugend und Berufsberatung
bis 31.12.2017
Matthias Huber, Amt Jugend und Berufsberatung
ab September 2018

Revisoren

Nina Friederich, Bezirk Dielsdorf Roger Hermann, Bezirk Uster

Wir danken allen Mitwirkenden innerhalb der Sozialkonferenz sowie den Mitarbeitenden des Sekretariats und Kurswesens metier und allen, die sich für das Sozialwesen und eine zeitgemässe Sozialhilfe einsetzen, dass sie die Anliegen der Sozialkonferenz positiv begleiten.

Astrid Furrer, Co-Präsidentin Daniel Knöpfli, Co-Präsident



Sozialkonferenz Kanton Zürich

Impressum

Herausgeberin

Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktionskommission

Vorstand der Sozialkonferenz des Kantons Zürich

Redaktion

Astrid Furrer, Co-Präsidentin
Daniel Knöpfli, Co-Präsident
Max Elmiger, AG Wohnen
Armin Manser, aCo-Präsident
Gabriela Schatz, AG metier
Gabriela Winkler, Generalsekretärin

Gestaltung

Nadine De Brito SSW Webfactory GmbH, Oberglatt

Drucl

Casutt Druck & Werbetrechnik AG, Chur

Redaktionsadresse

Sozialkonferenz des Kantons Zürich Sekretariat Birchweg 17 8154 Oberglatt Tel.: +41 44 851 09 20 Fax: +41 44 850 46 92

sekretariat-soko@winklercom.ch www.zh-sozialkonferenz.ch